

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/037/ IX	
Sitzung am	: 10.10.2006	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Wolfgang Kelm
Schriftführer/in	: gez.	Simone Weiß

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 10.10.2006

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weiß, Simone	Abt. 102, Protokoll
Becker, Siegfried	Amt 10
Borchardt, Hauke	Abt. 106
Bosse, Thomas	Zweiter Stadtrat
Grote, Hans-Joachim	Oberbürgermeister
Langhanki, Kristin	Abt. 102
Mirow, Waltraud	Abt. 105
Syttkus, Wulf-Dieter	Amt 20

Teilnehmer

Algier, Ute	
Behr, Peter	
Berg, Arne - Michael	
Buchholz, Simone	ab 19.10 Uhr
Döscher, Günther	
Ehrenfort, Renate	
Engel, Uwe	
Fedowitz, Katrin	
Hagemann, Holger-W.	
Hahn, Sybille	
Hausmann, Thorsten	
Jäger, Thomas	
Kahlsdorf, Jens	
Kelm, Wolfgang	
Krogmann, Marlis	
Lange, Jürgen	
Leiteritz, Gert	
Matthes, Uwe	
Mendel, Christoph	
Münster, Helmut	
Nicolai, Günther	
Oehme, Kathrin	
Paustenbach, Johannes	
Peihs, Heideltraud	
Plaschnick, Maren	
Prüfer, Christoph	

Rädiker, Klaus
Reinders, Anette
Scharf, Hans
Schlichtkrull, Rainer
Schmitt, Hella
Schulz, Dietmar
Steffen, Hans-Uwe
Stender, Emil
Vorpahl, Doris
Wagner, Alfred L.

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Limbacher, Manfred
Oettlein, Stefan
Paschen, Charlotte
Paschen, Herbert

Sonstige Teilnehmer

Korehnke, Reinhard

Seniorenbeirat

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 10.10.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte des Stadtpräsidenten

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 06/0317

Ausschussumbesetzung, hier: Ausschuss für junge Menschen, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2006

TOP 7 : A 06/0322

Ausschussumbesetzung, hier: Schulleiterwahlausschuss, Antrag der GALiN-Fraktion vom 22.09.2006

TOP 8 : B 06/0291

Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten

TOP 9 : B 06/0289

Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 der Stadtpark Norderstedt GmbH

TOP 10 : B 06/0267

Abwasserbeseitigung; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2007 b) Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

TOP 11 : B 06/0247

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggweges; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 12 : B 06/0248

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet

Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbmoorniederung; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 13 : B 06/0249

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbmoorniederung; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 14 : B 06/0250

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 15 : B 06/0257

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete; hier: Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 : B 06/0305

Räumliche Erweiterung des Treuhandbereiches "LDC (Nordport)" und Übernahme der Gesellschaftsanteile

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 10.10.2006

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kelm begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 35 Mitgliedern fest.

Herr Kelm verpflichtet Herrn Klaus Rädiker als Stadtvertreter.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung****Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:**

Einstimmig angenommen.

**TOP 3:
Berichte des Stadtpräsidenten**

Keine Berichte.

**TOP 4:
Berichte des Oberbürgermeisters**

Herr Grote berichtet über die Kreisgebietsreform und die vorgesehene Zeitplanung.

Außerdem berichtet Herr Grote über die vorgesehene Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Ellerau gem. § 19 a GKZ.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

TOP 6: A 06/0317

Ausschussumbesetzung, hier: Ausschuss für junge Menschen, Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2006

Beschluss

Ausschuss für junge Menschen:

Abberufung bürgerliches Mitglied:	Herr Tobias Claßen
Neuberufung bürgerliches Mitglied:	Herr Stefan Schiller
Abberufung stellvertretendes bürgerliches Mitglied:	Frau Doris Mir Ghaffari
Neuberufung stellvertretendes bürgerliches Mitglied:	Frau Helga Strommer

Abstimmung:

Abberufung bürgerliches Mitglied: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	Herr Tobias Claßen
Neuberufung bürgerliches Mitglied: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	Herr Stefan Schiller
Abberufung stellvertretendes bürgerliches Mitglied: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	Frau Doris Mir Ghaffari
Neuberufung stellvertretendes bürgerliches Mitglied: Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	Frau Helga Strommer

TOP 7: A 06/0322

Ausschussumbesetzung, hier: Schulleiterwahlausschuss, Antrag der GALiN-Fraktion vom 22.09.2006

Beschluss

Schulleiterwahlausschuss:

Abberufung von	Herrn Ulrich Böttcher
Neubenennung:	Frau Dagmar Gutzeit

Abstimmung:

Abberufung von	Herrn Ulrich Böttcher
Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	
Neubenennung:	Frau Dagmar Gutzeit
Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.	

Die GALiN-Fraktion teilt darüber hinaus folgende Umbesetzungen bei den beratenden Mitgliedern mit:

Ausschuss für junge Menschen

Beratendes Mitglied: Dagmar Gutzeit
 Stellvertreter bleibt: Klaus Rädiker

Sozialausschuss

Beratendes Mitglied: Klaus Rädiker
 Stellvertreterin: Dagmar Gutzeit

Kleingartenausschuss:

Stellvertreterin: Dagmar Gutzeit

TOP 8: B 06/0291**Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten****Beschluss**

Zur Optimierung von Zinskonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Das Volumen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Darlehensverträgen und ist zunächst auf 30 % des Gesamtdarlehensbestandes begrenzt.

Der Hauptausschuss ist im Rahmen des Finanzberichts über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Verträge zu informieren.

Abstimmung:

Bei 32 Ja-, 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Frau Buchholz nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 9: B 06/0289**Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 der Stadtpark Norderstedt GmbH****Beschluss**

Die Stadtvertretung nimmt den Wirtschaftsplan der Stadtpark Norderstedt GmbH für das Wirtschaftsjahr 2006 zur Kenntnis.

TOP 10: B 06/0267**Abwasserbeseitigung; hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2007 b) Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)****Beschluss**

Zu a) „Die Gebühr von 1,71 € pro cbm Abwasser bleibt in 2007 unverändert bestehen.
 Zu b) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 06/0267 beschlossen.“

Abstimmung:

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 06/0247

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Straße Harckesheyde/östlich des Steertpoggweges; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 3., 4., 5., 6.1, 6.2, 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggweges, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 32 Ja-, 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 12: B 06/0248

Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/südlich der Straße Am Stammgleis/östlich der Wöbsmoorniederung; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 3., 4., 5., 6.1, 6.2, 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbsmoorniederung, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 32 Ja-, 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 13: B 06/0249

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg/östlich der Wöbmoorniederung; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 2., 3., 4., 5.1, 5.2, 6., 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 8.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 32 Ja-, 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 14: B 06/0250

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", vereinfachtes Verfahren, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2.

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1., 3., 4., 5., 6.1, 6.2, 7., 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, vereinfachtes Verfahren, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahnstrasse / südlich der Straße Harckesheyde, bestehend aus dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.08.2006, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2006 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 32 Ja-, 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 15: B 06/0257

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.08.2006 festgesetzt (vgl. Geltungsbereich in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes für den Wohnungsbau mit mehrheitlich Grundstücken für frei stehende Einfamilienhäuser
- Zur Mischung des Wohnungsangebotes auch in geringer Anzahl Mehrfamilienhäuser im Hinblick auf Mehrgenerationenwohnen
- Lärmschutzbebauung entlang der Poppenbütteler Straße

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 29 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.